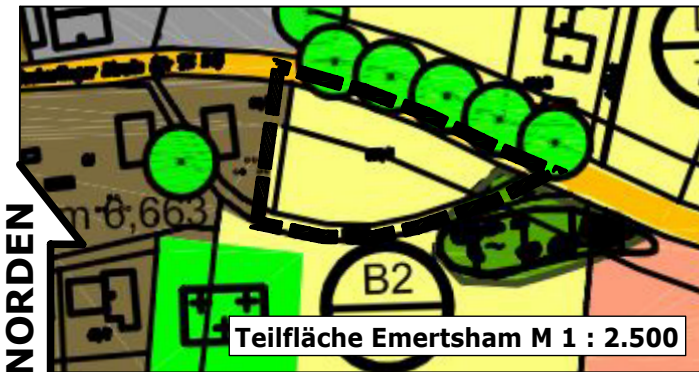
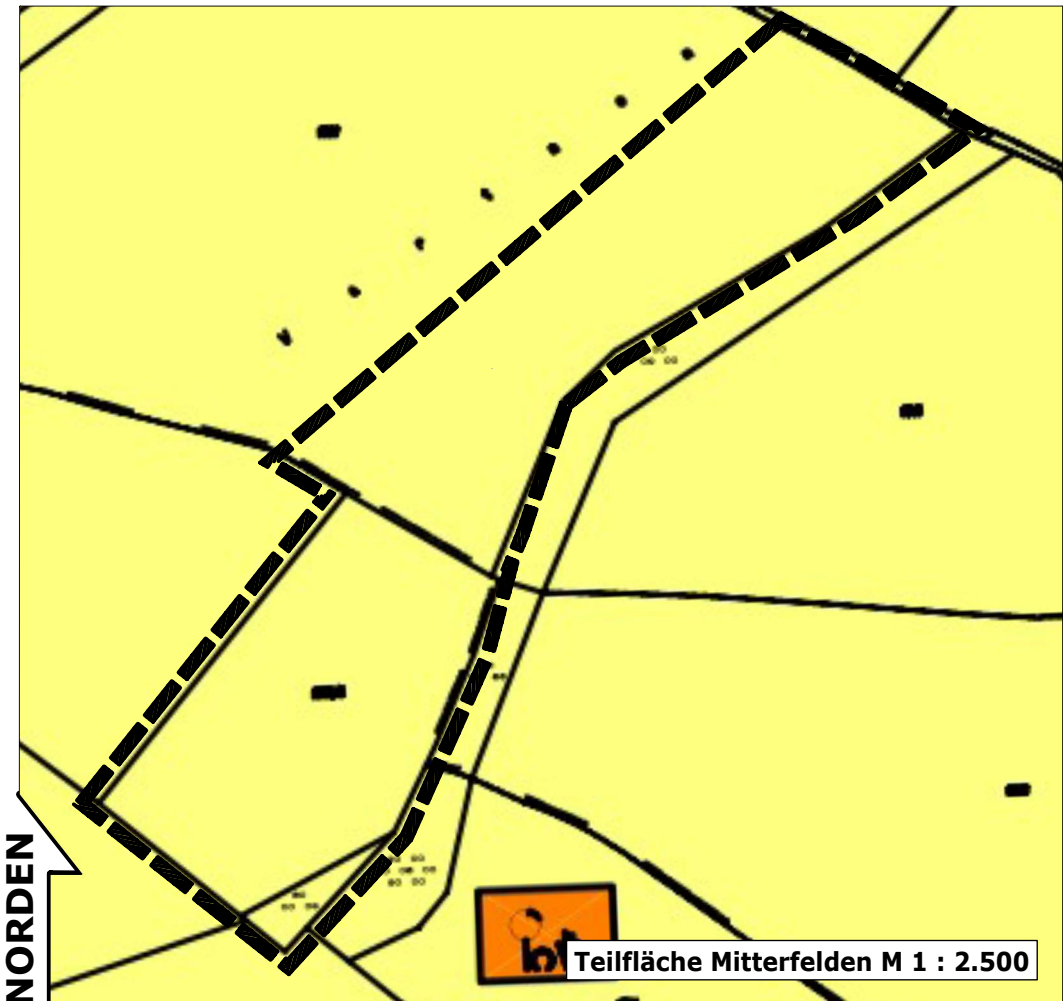
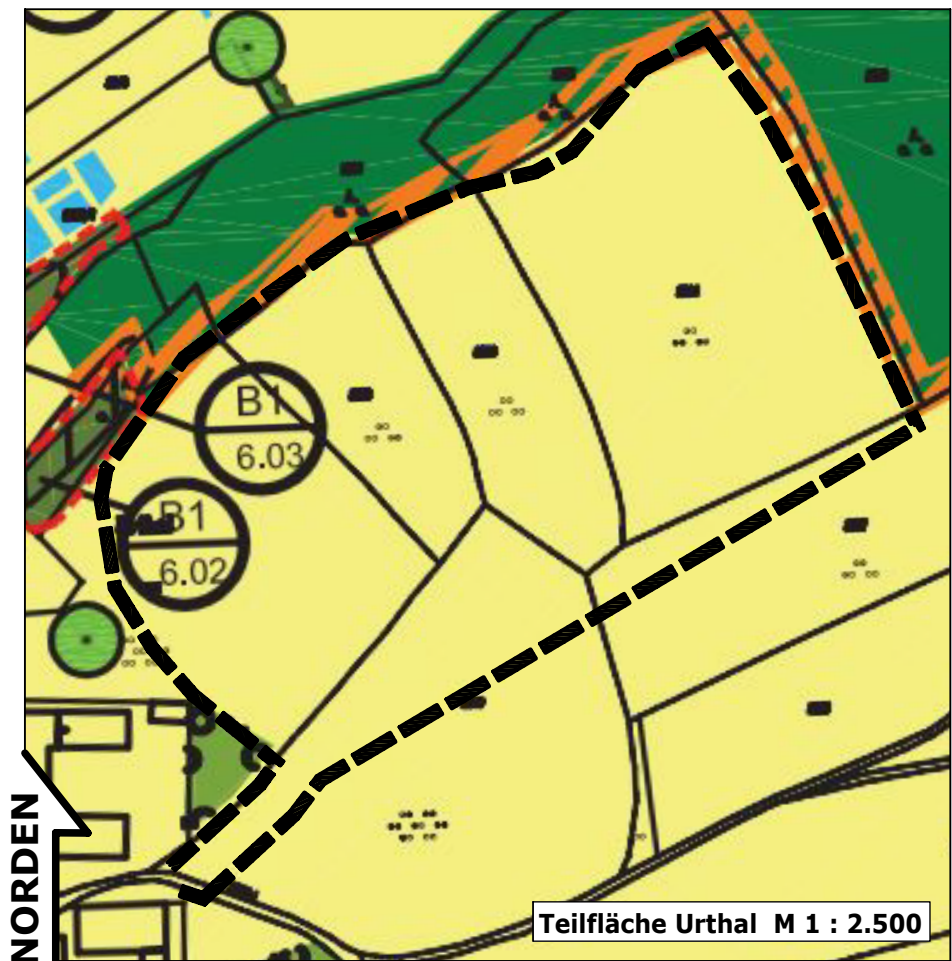
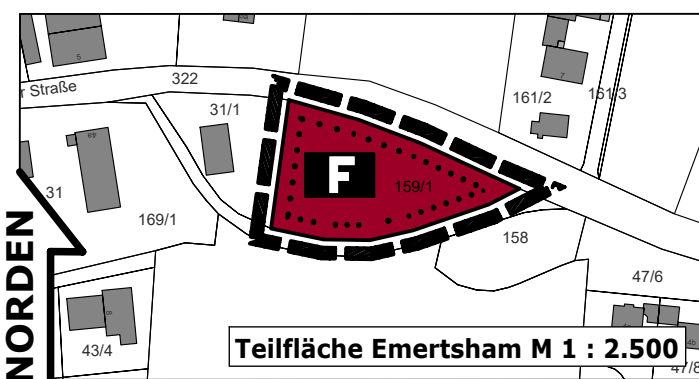
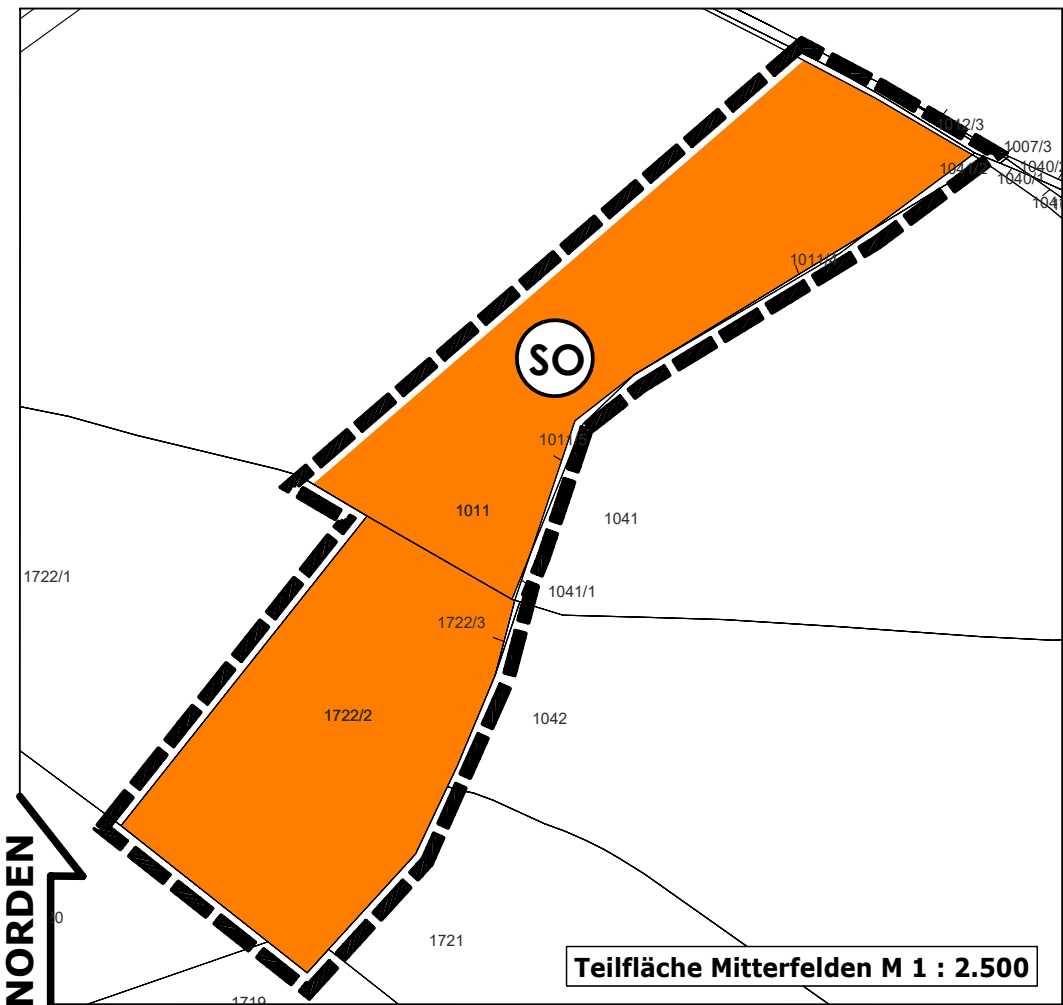
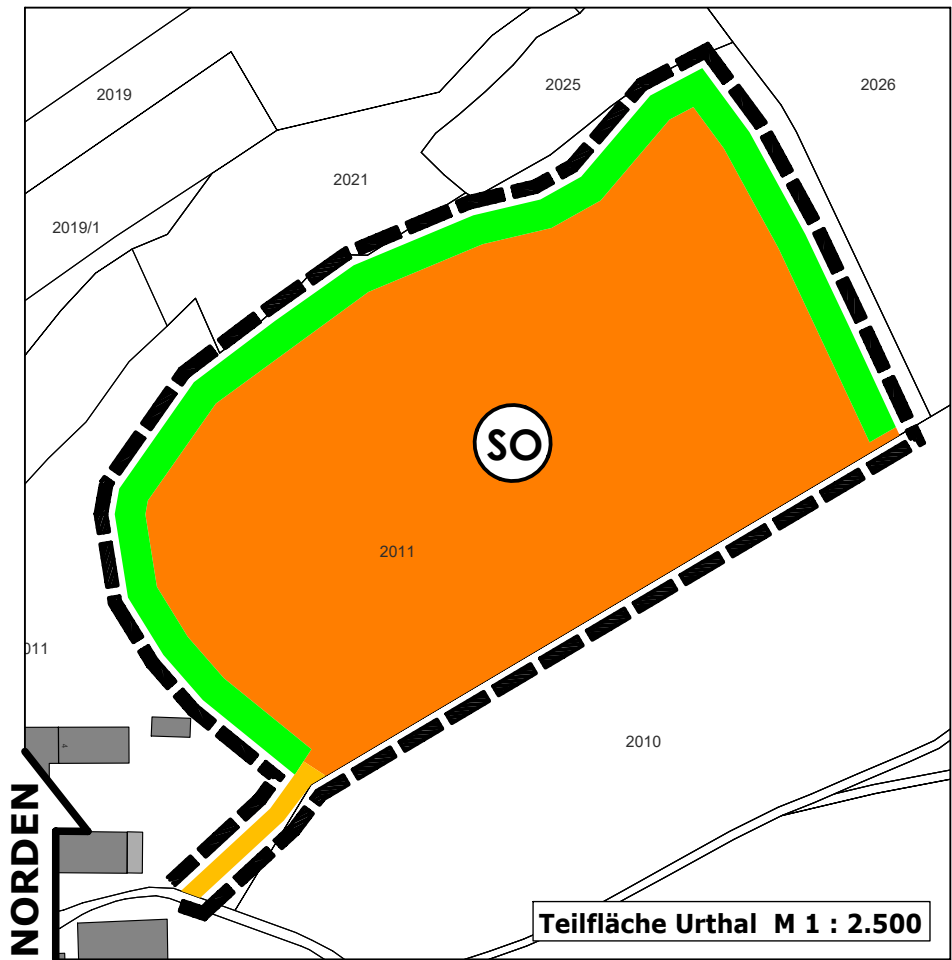


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG)



PLANUNGSGRUNDLAGEN:
Digitale Flurkarte M 1 : 1.000, Stand: Mai 2022, Daten des
Bayer. LDBV; Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



ZEICHENERKLÄRUNG

- Sondergebiet:
Freiflächen PV Anlage
- Fläche für den Gemeinbedarf:
Feuerwehr
- Sonstige Straßen und Wege
- Grünfläche
- Geltungsbereich der Flächen-
nutzungsplanänderung
- Flurgrenze mit Flurnummer,
z.B. 159/1

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
- Das Landratsamt Traunstein hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ ge-mäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Gemeinde Tacherting

.....
Werner Disterer
(Erster Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntge-macht.
- Die Flächennutzungsplanänderung mit Begrün-dung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Tacherting

.....
Werner Disterer
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE TACHERTING
Landkreis Traunstein

16. Änderung des Flächennutzungsplans



FASSUNG: Planfassung zur Bekanntmachung 14.12.2023
ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 2.500
Planung
 Planungsgruppe Strasser
Marienstr. 3
83278 Traunstein
Tel.: 0861 / 98 987 -0
info@plg-strasser.de
www.plg-strasser.de
Format 585 / 297
Bearb.: JU/LH
Projekt-Nr. 22122